

# Leistungskonzept Sek I Fachbereich Physik

## Carl-von-Ossietzky-Gymnasium

Das Leistungskonzept für das Fach Physik orientiert sich, wie das Schulcurriculum, eng am Kernlehrplan<sup>1</sup> für Sek. I (G9) des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Leistungsbewertung für dieses Fach wird in Kapitel 5 des Kernlehrplans beschrieben. Hierbei werden die im Schulcurriculum ausgewiesenen prozessbezogenen und konzeptbezogenen Kompetenzen angemessen berücksichtigt.

Im Kernlehrplan werden folgende Unterrichtsbeiträge beispielhaft aufgeführt:

1. mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von fachlichen Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen
2. Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen
3. qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten, unter korrekter Verwendung der Fachsprache
4. Selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten
5. Verhalten beim Experimentieren, Grad der Selbstständigkeit, Beachtung der Vorgaben, Genauigkeit bei der Durchführung
6. Erstellen von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Untersuchungen und Experimenten, Präsentationen, Protokolle, Lernplakate,
7. Modelle
8. Erstellen und Vortragen von Referaten
9. Führung eines Heftes, Lerntagebuches oder Portfolios
10. Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit
11. Kurze schriftliche Überprüfungen
12. Anwendung von digitalen Medien wie EXCEL, WORD oder POWERPOINT bei der Auswertung von Experimenten oder Darstellung physikalischer Sachverhalte
13. Nutzung von verschiedenen Programmen wie z.B. GEOGEBRA zu Simulation physikalischer Sachverhalte

Darüber hinaus werden Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben zur Leistungsbewertung herangezogen. Dies wird im Kernlehrplan ausdrücklich gebilligt.

Alle genannten Punkte sind integraler Bestandteil des Physikunterrichtes und werden im Prinzip jahrgangsstufenübergreifend bei der Bearbeitung aller Inhaltsfelder berücksichtigt. Trotzdem versteht es sich von selbst, dass nicht alle Punkte zu jedem Zeitpunkt in gleichem Maße berücksichtigt werden können. Unterschiedliche Inhaltsfelder und Unterrichtssituationen führen naturgemäß zu unterschiedlichen Bewertungsschwerpunkten.

Es können 1-2 umfangreichere schriftliche Überprüfungen im Halbjahr durchgeführt werden. Überprüfungen dieses Umfangs werden den Schülern angekündigt. Darüber hinaus können kürzere schriftliche Überprüfungen zu Inhalten der vergangenen 1-2 Stunden erfolgen, die nicht in jedem Fall angekündigt werden, da sie gegebenenfalls ein Feedback zur kontinuierlichen Arbeit der Schüler geben sollen.

In den oberen Jahrgangsstufen (9, 10) soll verstärkt bereits erworbenen Kompetenzen und dem zunehmenden Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden, so dass zunehmend zusätzliche Faktoren eine Rolle spielen. Hier sind beispielhaft zu nennen:

- Eigenständigkeit der Materialbeschaffung und – Bearbeitung
- Kritische Bewertung von Unterrichtsinhalten (z.B. im Rahmen der Diskussion Alternativer Energien)
- Aktive Vernetzung von Unterrichtsinhalten